

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am
Dienstag, den 03. März 2015 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsnbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen: Gemeinderat

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 27.01.2015

Die Niederschrift über die Sitzung am 27.01.2015 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 27.01.2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

14 : 0

2.

Erlass der Haushaltssatzung für 2015 mit Haushaltsplan und den übrigen Anlagen, sowie Beschluss über das Investitionsprogramm und die Finanzplanung 2014 bis 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 und der übrigen Anlagen, einschließlich Haushaltsplan, wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt. Die Kämmerin Frau Unsöld nimmt an der Sitzung teil. Bürgermeister Bergwinkel gibt vorab einen

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Dienstag, den 03.03.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Überblick über die wichtigsten Kennzahlen aus dem Vorbericht. Er erläutert auch kurz die Positionen des Investitionsprogramms.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach erlässt die Haushaltssatzung für 2015 in der vorliegenden Fassung. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

14 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach stimmt dem vorliegenden Investitionsprogramm und der Finanzplanung für 2014 bis 2018 zu.

14 : 0

3.

Behandlung von Bauanträgen

3.1

Antrag auf Vorbescheid über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abbruch zweier landwirtschaftlicher Hallen auf dem Grundstück Fl.Nr. 67, Gemarkung Puch, Hauptstraße 31 in Puch

Die Bauherrin möchte mit dem Antrag auf Vorbescheid klären, ob sie auf dem Grundstück FlurNr. 67, Gemarkung Puch, in der Hauptstraße 31 in Puch ein Einfamilienhaus in der Form E + 1 mit 38° Dachneigung sowie ein Carport mit Flachdach errichten darf. Gleichzeitig beabsichtigt sie den Abbruch zweier landwirtschaftlicher Lagerhallen.

Ein ähnlich lautender Antrag wurde bereits in der Sitzung vom 25.11.2014 behandelt. Das Einvernehmen wurde damals nicht erteilt. Die Erschließung bzw. Zufahrt war vom gemeindlichen Weg FlurNr. 189, Gemarkung Puch, geplant. Die Erschließung war mit Straße, Kanal und Wasser nicht gesichert.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als MD (Dorfgebiet) dargestellt. Ein Bebauungsplan existiert nicht.

Nach der letzten Aussage des Landratsamtes Pfaffenhofen kann der hintere Bereich der 4 Grundstücke noch dem Innenbereich zugeordnet und daher nach § 34 BauGB beurteilt werden. Die Frage der Erschließung ist gesondert zu prüfen und muss sichergestellt sein.

Im neuen Antrag ist die Zufahrt von der Hauptstraße geplant. Die Erschließung mit Wasser und Kanal muss über die Hauptstraße erfolgen.

Die Nachbarunterschriften wurden nachgewiesen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Dienstag, den 03.03.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Die erforderliche Anzahl von 2 Stellplätzen für das neu geplante Wohnhaus wurde durch den Carport nachgewiesen. Für das alte Wohnhaus werden 2 Stellplätze nachgewiesen.

Die Abstandsflächen sind vom Landratsamt Pfaffenhofen zu prüfen.

Der Abbruch der beiden landwirtschaftlich genutzten Gebäuden ist nach Art. 57 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BayBO verfahrensfrei (Gebäudeklasse 1).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Antrag wird erteilt.

14 : 0

3.2

Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FlurNr. 1910, Gemarkung Pörnbach, Hofmarkring 17 in Pörnbach

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück FlurNr. 1910, Gemarkung Pörnbach, Hofmarkring 17, in Pörnbach ein Einfamilienhaus in der Form E + 1 mit Satteldach 29° Dachneigung und einer Doppelgarage mit Pulldach zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Östlich der Münchener Straße“ in einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Es sind folgende Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich:

- Dachneigung lt. Bebauungsplan 15 – 28°, geplant 29°
- Dachform der Garage zulässig Satteldach oder alternativ Flachdach, geplant Pulldach

Die erforderliche Anzahl von 2 Stellplätzen wurde durch die Doppelgarage nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften wurden nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Das anfallende Regenwasser wird lt. Eingabeplan in den vorhandenen Regenwasserkanal geleitet.

Die Abstandsflächen sind vom Landratsamt Pfaffenhofen zu prüfen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Bauantrag wird erteilt.

13 : 1

4.

Bauleitplanverfahren des Marktes Reichertshofen

Beteiligung der Gemeinde Pörnbach im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung

a) Bebauungsplan Nr. 34 „Schafberg II“

Der Marktgemeinderat Reichertshofen hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 34 „Schafberg II“ gefasst. Das Gebiet befindet sich im Westen von Reichertshofen, südlich und nördlich der Jahnstraße im Anschluss an die bestehende Bebauung. Das Planungsgebiet ist als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt. Insgesamt ist die Erschließung von 43 Einzel- und 7 Doppelhausparzellen vorgesehen. Belange der Gemeinde Pörnbach sind durch die Planung nicht berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach erhebt keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 34 „Schafberg II“ des Marktes Reichertshofen.

14 : 0

**b) Bebauungsplan Nr. 39 „St. Kastl – Sondergebiet gesundheitliche Einrichtung“ und
4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichertshofen**

Der Marktgemeinderat Reichertshofen hat am 18.11.2014 die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 39 „St. Kastl – Sondergebiet gesundheitliche Einrichtung“ und für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Waldgasthof St. Kastl (FlurNr. 943 Gemarkung Hög Tfl.).

Als Zweckbestimmung gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO ist ein Gebiet für Gesundheitliche Einrichtung festgesetzt. Zulässig sind Einrichtungen für stationäre Unterbringung und Therapie alkoholkranker Patienten. Belange der Gemeinde Pörnbach sind durch die Planung nicht berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach erhebt keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 39 „St. Kastl – Sondergebiet gesundheitliche Einrichtung“ und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichertshofen.

14 : 0

5.

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Pörsnbach

In § 8 Abs. 2 Ziffer 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Pörsnbach ist geregelt, dass der Bürgermeister ermächtigt ist, in Grundstücksangelegenheiten „Genehmigungen zur Löschung von Auflassungsvormerkungen, soweit diese keine grundsätzliche Bedeutung für die Gemeinde haben, abzugeben.“

Zu Gunsten der Gemeinde Pörsnbach sind an verschiedenen Grundstücken Bauverpflichtungen mit Ankaufsrecht eingetragen. Will der Grundstückseigentümer zur Finanzierung des Bauvorhabens eine Grundschuld eintragen, ist regelmäßig durch die Gemeinde Pörsnbach der Rangrücktritt in Bezug auf diese Bauverpflichtung zu erklären.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bürgermeister zu ermächtigen in Bezug auf die Bauverpflichtung mit Ankaufsrecht den Rangrücktritt erklären zu dürfen. Dazu müsste die Geschäftsordnung in § 8 Abs. 2 Ziffer 5 wie folgt geändert werden:

5. in Grundstücksangelegenheiten

a) Genehmigungen zur Löschung von Auflassungsvormerkungen, soweit diese keine grundsätzliche Bedeutung für die Gemeinde haben, abzugeben.

b) Erklärungen für das Ankaufsrecht der Gemeinde Pörsnbach zum Rücktritt im Rang hinter Grundpfandrechte, die der Eigentümer zur Finanzierung des Kaufpreises, des Bauvorhabens oder der Erschließungskosten bestellt, abzugeben.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Pörsnbach wird in § 8 Abs. 2 Ziffer 5 wie folgt geändert:

5. in Grundstücksangelegenheiten

a) Genehmigungen zur Löschung von Auflassungsvormerkungen, soweit sie keine grundsätzliche Bedeutung für die Gemeinde haben, abzugeben.

b) Erklärungen für das Ankaufsrecht der Gemeinde Pörsnbach zum Rücktritt im Rang hinter Grundpfandrechte, die der Eigentümer zur Finanzierung des Kaufpreises, des Bauvorhabens oder der Erschließungskosten bestellt, abzugeben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

6.

**Straßenbeleuchtung der Gemeinde Pörnbach;
Umrüstung der Peitschenlampen durch Austausch der Beleuchtungskörper**

Die Bayernwerk AG bietet der Gemeinde eine Möglichkeit zur Senkung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung an. Im Zuge der turnusmäßigen Wartungsarbeiten sollen die Peitschenlampen umgerüstet werden. Die vorhandenen zwei Leuchtstoffröhren werden durch eine verbesserte Leuchtstoffröhre ersetzt. Dadurch ergibt sich eine Einsparung beim Stromverbrauch. Bei der Ausleuchtung sind keine merklichen Unterschiede feststellbar. Für die Umrüstung fallen keine zusätzlichen Kosten an, da die Wartung der Lampen in der jährlichen Pauschale enthalten ist und der Wartungszyklus nun ansteht.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach stimmt der Umrüstung der Peitschenlampen auf eine Leuchtstoffröhre, wie von der Bayernwerk AG vorgeschlagen, zu.

14 : 0

7.

**Finanzierung von Kindertagesstätten;
Beschluss über die Auszahlung des „Qualitätsbonus plus“**

Der Freistaat Bayern gewährt den Trägern von Kindertagesstätten eine zusätzliche Zuwendung um die Qualität der Betreuung in den Einrichtungen zu verbessern. Gewährt werden 53,69 € pro Kind und Jahr. Der Freistaat gewährt diese Mittel nur, wenn

- a) die Gemeinde den kommunalen Förderanteil gleichfalls in der Höhe des staatlichen Qualitätsbonus plus gewährt und
- b) erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach nimmt den Qualitätsbonus Plus in Anspruch und gewährt den gleichen Betrag zur Finanzierung der Kindertagesstätten. Die zusätzlichen Mittel werden zur Qualitätsverbesserung eingesetzt.

14 : 0

8.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert über nachfolgende Sachverhalte:

Die LEADER-Bewerbung des Landkreises Pfaffenhofen war erfolgreich.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Dienstag, den 03.03.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Diese Woche finden Erprobungsflüge mit dem neuen Transportflugzeug A400M statt. Es können somit Lärmbelästigungen auftreten.

Am Samstag, den 07.03.2015 findet die Aktion Ramadama statt. Bürgermeister Bergwinkel bittet um möglichst rege Teilnahme.

Für den Wertstoffhof Pörnbach wurde als neuer Mitarbeiter Herr Baiertl aus Reichertshofen eingestellt.

Die Fußgängerampel in der Münchener Straße wurde umgerüstet. Für Sehbehinderte ist nun die Ampelschaltung über eine Vibration tastbar.

In der Bürgerversammlung wurde nach der Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis gefragt. Eine Rücksprache mit der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ergab, dass der Kreisdurchschnitt im Jahr 2012, jüngere Zahlen sind nicht vorhanden, 358,00 Euro betrug. Diese Zahl ist jedoch nicht aussagekräftig, denn es werden darin Gemeinden der unterschiedlichsten Größenordnungen, wie Pfaffenhofen mit 23.000 Einwohnern, Geisenfeld mit 11.000 Einwohnern oder Ernsgraben mit 1.500 Einwohnern verglichen.

9.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 20.03 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister